



Einsatzgruppenordnung

Ziele der Ausbildung

1. Unser Ziel ist es Rettungshundeteams auszubilden, die für den Ernstfall im Bereich Mantrailing eingesetzt werden können.
2. Die Ausbildung soll die einzelnen Mensch-Hund-Teams dazu anleiten und letztlich befähigen, fachgerecht, selbständig und vor allem sicher Einsatzsituationen zu bewältigen.
3. Durch regelmäßige Anleitungen, Übungen und Trainingseinheiten werden sowohl Hundeführer als auch Hund sowie der kollegiale Zusammenhalt der Einsatzgruppe in seiner Qualität weiter gefestigt.

1. Allgemeine Organisation

Grundsatz:

Über Einsatzgruppen-Interna ist von allen Mitgliedern absolutes Stillschweigen nach außen zu bewahren.

1.1 Einsatzgruppenleitung

Die Einsatzgruppenleitung des Mantrailer Ostwestfalen trägt die Verantwortung für jegliche Einsatzgruppenarbeit. Sie ist für alle Einsatzgruppenmitglieder und Gastmitglieder erster Ansprechpartner bei Fragen und Problemen in allen Belangen der gemeinsamen Rettungshundearbeit und bei sonstigen Angelegenheiten, welche die Einsatzgruppe betreffen. Hier ist grundsätzlich die Einsatzgruppenleitung anzusprechen. Nur wenn sie über längere Zeit nicht erreichbar ist, ist ihre Stellvertretung anzusprechen.

Der Einsatzgruppenleitung obliegt sowohl im Training als auch im Einsatzbetrieb gegenüber den anderen Einsatzgruppenmitgliedern und den Gastmitgliedern Weisungsbefugnis. Sie ermöglicht einen ordnungsgemäßen Ausbildungs- und Trainingsbetrieb. Sie gewährleistet einen angemessenen Informationsfluss gegenüber den anderen Einsatzgruppenmitgliedern.

Alle organisatorischen Aufgaben und Fragen entscheiden ausschließlich die Einsatzgruppenleitung und/oder ihre Vertretung. Andere Einsatzgruppenmitglieder dürfen organisatorische Aufgaben generell nur auf ausdrückliche Anweisung ausführen.

Mantrailer Ostwestfalen Rettungshunde e. V.

1.2 Stellvertretende Einsatzgruppenleitung

Grundsätzlich ist die Stellvertretende Einsatzgruppenleitung die Abwesenheitsvertretung der Einsatzgruppenleitung, wenn diese verhindert sein sollte (Krankheit, Urlaub, etc.). Darüber hinaus können an die stellvertretende Einsatzgruppenleitung auch bestimmte Aufgabenbereiche delegiert werden. Kommt es hier zu einer Aufgabenteilung ist dies den anderen Einsatzgruppenmitgliedern entsprechend mitzuteilen.

Die Stellvertretung ist grundsätzlich nicht Ansprechpartner für Probleme, etc. innerhalb der Einsatzgruppe. Diese Dinge sind, sofern nicht durch Urlaub oder Krankheit verhindert, an die Einsatzgruppenleitung zu richten.

1.3 Ausbilder, Ausbilderinnen

Das Training und die Ausbildung der einzelnen Mensch-Hund-Teams werden von einem oder mehreren entsprechend qualifizierten und erfahrenen Ausbildern/-innen geleitet und begleitet.

Die Ausbilder sorgen für eine individuelle und fachgerechte Ausbildung der einzelnen Mensch-Hund-Teams. Die Ausbilder verpflichten sich zu kollegialer Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterrichtung. Ein Informationsaustausch untereinander über einzelne Trainingsziele und deren individuellen Erlangung ist verpflichtend.

Den Ausbildern soll es ermöglicht werden aus den Mitteln des Vereins Mantrailer Ostwestfalen weiterbildende Maßnahmen wahrzunehmen, soweit dies für die Verbesserung der Ausbilderqualifikation nützlich ist, und der Einsatzgruppe des Mantrailer Ostwestfalen zweckdienlich ist. Die Ausbilder sorgen neben der praktischen Ausbildung für eine fundierte theoretische Ausbildung der Hundeführer. Die Ausbilder verpflichten sich ebenfalls zur regelmäßigen Fortbildung und Verfestigung Ihrer eigenen Qualifikationen. Die Ausbildung wird, sofern vorhanden, über Vereinsmittel finanziert.

Die Ausbilder können, wenn sie selber das Training nicht leiten können, diese Aufgabe an andere, entsprechend kompetente Einsatzgruppenmitglieder delegieren. Diese führen dann die Ausbildung beim entsprechenden Training durch. Die Trainingsorganisation, Absprachen, etc. erfolgen aber weiterhin durch die Einsatzgruppenleitung und werden nicht durch die betreffenden Hilfstrainer übernommen.

1.4 Einsatzleitung

Die Aufgabe der Einsatzleitung besteht darin, dass sie die Führungsgruppe (Einsatzgruppenleitung und Stellvertretung) im Einsatz unterstützt. Sie bildet das Bindeglied zwischen der Einsatzgruppe und der Gesamteinsatzleitung Rettungshunde/Polizei. Ihre Aufgabe bezieht sich lediglich auf reale Einsätze bzw. Einsatzübungen.

1.5 Helfer, Helferinnen

Die Helfer sind im Training und in einer Einsatzsituation wichtige Mitglieder der Einsatzgruppe. Sie sollten neben Flexibilität und Teamfähigkeit auch ein hohes Maß an sozialer Kompetenz innehaben. Sie unterstützen in den Trainings (z.B. als Versteckperson) die Ausbilder und den Hundeführer in der Ausbildung. Bei Einsätzen stehen sie den Teams in jeglicher Form helfend zur Seite. Die Helfer verpflichten sich, regelmäßig an Ausbildungsveranstaltungen und Trainingsstunden teilzunehmen und nach Möglichkeit beim Einsatz unterstützend mitzuwirken.

Mantrailer Ostwestfalen Rettungshunde e. V.

1.6 Hundeführer, Hundeführerinnen

Die Hundeführer/-innen der Einsatzgruppe Mantrailer Ostwestfalen müssen sowohl geistig also auch körperlich für die Rettungshundearbeit geeignet sein und soziale Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit aufweisen. Eine art- und tierschutzgerechte Haltung und Ausbildung des eigenen Hundes ist essentiell, um eine verantwortungsvolle Führung und Ausbildung gewährleisten zu können. Sie müssen sich loyal gegenüber ihren Einsatzgruppenkollegen und der Einsatzgruppenleitung verhalten. Die Hundeführer/-innen erklären sich zur regelmäßigen Teilnahme an den gemeinsamen Trainingseinheiten der Einsatzgruppe Mantrailer Ostwestfalen bereit. Für eine Fortsetzung der aktiven Mitgliedschaft in der Einsatzgruppe ist eine Teilnahme an mindestens 75% der Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen (kann durch die Einsatzgruppenleitung in Ausnahmefällen geändert werden) erforderlich. Dazu wird ein Zeitraum von 12 Monaten herangezogen. Hundeführer/-innen, die einen einsatzfähigen und geprüften Hund führen erklären sich bereit, im Einsatzfall und soweit es beruflich vertretbar ist, für einen Einsatz zur Verfügung zu stehen.

Weiterhin empfiehlt sich für die Hundeführer/-innen regelmäßig an zusätzlichen Workshops und/oder Seminaren teilzunehmen, damit der Hund möglichst schnell die Einsatzreife erlangt. Hier empfiehlt Mantrailer Ostwestfalen die Ausbildung bei den Hundeschulen „InstinktIEF GbR“ und „Wilde Schnauzen“. Auf Wunsch kann die Einsatzgruppenleitung mitteilen, ob andere Ausbilder/Hundeschulen geeignet sind, das Ausbildungskonzept von Mantrailer Ostwestfalen zu unterstützen. Dann können selbstverständlich auch dort Kurse gebucht werden.

Externe Ausbildungsmaßnahmen durch Fremdausbilder außerhalb der Einsatzgruppe Mantrailer Ostwestfalen sind mit den Ausbildern und der Einsatzgruppenleitung abzustimmen, um das Ausbildungsziel nicht zu gefährden.

Sollten Hundeführer/-innen aufgrund von selbstgewählten externen Ausbildungsmaßnahmen eine nicht abgesprochene Umstellung des Ausbildungskonzeptes Ihres Hundes vornehmen, welche das Ausbildungsziel des gesamten Teams von Mantrailer Ostwestfalen gefährdet, behält sich die Einsatzgruppenleitung das Recht vor, das Team vom Einsatzgruppentraining auszuschließen.

1.7 Hund

Der Hund muss von seinem Wesen her zur Personensuche geeignet sein. Der Gesundheitszustand ist im Zweifelsfall durch eine tierärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Er muss eine gute Nasenveranlagung haben und auch unter Belastungen arbeiten. Der Hund soll temperamentvoll und lernfreudig sein, sowie über einen ausgeprägten Spieltrieb verfügen oder mit fressbarer Bestätigung zu belohnen sein. Ein verlässlich entwickeltes Sozialverhalten, sowohl innerartlich als auch gegenüber dem Menschen ist unbedingt erforderlich. Zeigt der Hund während der Ausbildung aggressive Verhaltensweisen, wird er von der Ausbildung ausgeschlossen. Der Hundeführer ist verpflichtet, seinen Hund regelmäßig zu impfen und eine Haftpflichtversicherung für den Hund abzuschließen. Hierüber sind die Nachweise zu erbringen.

Mantrailer Ostwestfalen Rettungshunde e. V.

2. Einsatzorganisation

Im Einsatz hat die Einsatzgruppe eine „militärische Struktur“. Im Einsatz wird die Einsatzgruppe durch die Einsatzleitung oder ihre Stellvertretung geführt. Diese setzt in Absprache mit der Einsatzgruppenleitung die einzelnen Teams ein. Der Hundeführer ist eigenverantwortlich tätig, ihm obliegt im Fall seines Einsatzes jegliche Entscheidungsgewalt. Er bespricht sich, falls notwendig, mit der Einsatzleitung.

Die Aufgabe des Flankers im Einsatz beschränkt sich ausschließlich auf die Absicherung des Teams, auf das Geben von Hinweisen über das Verhalten des Hundes, sowie auf die Ausführung von Anweisungen des Hundeführers. Der Flanker entwickelt keine Eigeninitiative, d. h., seine Aufgabe besteht nicht darin selbständig Vorschläge zu machen, was man noch tun könnte oder ähnliches.

3. Ausbildungsorganisation

3.1 Gruppenbildung

Die Ausbildung in der Einsatzgruppe findet je nach Gruppengröße auch in Teilgruppen an mindestens einem Tag in der Woche statt. Der Trainingsort kann im gesamten möglichen Einsatzgebiet liegen.

Die Gruppen werden von der Einsatzgruppenleitung zusammengestellt und je nach Ausbildungsstand untereinander gewechselt. Der Wechsel in einer Gruppe oder gar der kompletten Gruppe ist nur in Absprache mit den Ausbildern oder der Einsatzgruppenleitung möglich.

3.2 Trainingsplanung

Die Trainingsorte werden rechtzeitig in einer WhatsApp-Gruppe bekanntgegeben. Einsatzgruppenmitglieder informieren sich eigenständig hierüber. Etwaige Trainingsausfälle, sowie außerplanmäßige Standortwechsel werden rechtzeitig von der Einsatzgruppenleitung oder den Ausbildern (per WhatsApp, E-Mail oder telefonisch) mitgeteilt.

Bei Verhinderung sollen sich aktive Mitglieder 24 Std. vor Trainingsbeginn bei der Einsatzgruppenleitung oder den Ausbildern abmelden, auch Verspätungen sollten möglichst frühzeitig bekannt gegeben werden.

4. Logo/Aufnäher

Der Aufnäher bzw. das Logo von Mantrailer Ostwestfalen dürfen nur von aktiven Einsatzgruppenmitgliedern getragen bzw. geführt werden.

Mantrailer Ostwestfalen Rettungshunde e. V.

5. Einsatzkleidung

Nach derzeitigem Stand hat sich die Einsatzgruppe auf das Tragen einer einheitlichen Einsatzkleidung geeinigt. Diese ist während der Ausbildung/Trainings und im Einsatz vollständig zu tragen. Das Tragen der Einsatzkleidung außerhalb von Veranstaltungen der Einsatzgruppe ist nicht gestattet. Hiervon sind gemeinsamen Trainings mit anderen Rettungshundestaffeln ausgenommen. Die Art der Einsatzkleidung und deren Anschaffung und Finanzierung wird einvernehmlich zwischen der Einsatzgruppe und dem Vorstand des Vereins entschieden.

6. Beitrag

Der Beitrag beträgt 25,- € monatlich. Dieser ist selbstständig bis zum ersten Freitag oder dritten Werktag per Überweisung zu zahlen.